

Die politische Geschichte Alsdorfs

Zur Geschichte von Warden

aus: Alsdorf Geschichte in Daten

herausgegeben vom Alsdorfer Geschichtsverein - 1991

Artikel von: J. Peters

für das Internet aufbereitet von Peter Dzinga 2001 / 2010

Der Ort Warden gehört seit der Kommunalen Neugliederung im Jahre 1972 als Stadtteil zu Alsdorf. Vorher hat er mit seinen Einwohnern eine wechselvolle Geschichte durchlebt.

Herkunft und Bedeutung des Ortsnamens

Woher der Ortsname Warden stammt, das weiß bisher noch niemand abschließend zu erklären. Eine Liste von Rittern der nahegelegenen Deutschordens-Kommende Siersdorf führt für das Jahr 1290 einen Heinrich von Warden auf, der bereits vorher Komtur der Deutschordens-Ballei Aldenbiesen bei Maastricht gewesen sein soll. Bis zum 18. Jahrhundert ist - sowie im Dialekt noch heute - dem Ortsnamen Warden meist eine Präposition (z. B. in, von, zu) vorangestellt. Urkunden sprechen von einem „Gericht van der Warden“ (1391), „Herr zu der Warden“ (1463) „Dorf zoe der Warden“ (1463), „bynnen der Warden gelegen“ (1476), „in der Warden“ und „Hoheit van der Warden“ (1573), „zur Warden“ (1573, 1752, 1763), „die Halfherrlichkeit zu der Warden“ (1578), „Terwaden“ auf Karten des Herzogtums Limburg (1603 von Aegidius Martini, 1625 von Henricus Hondius). Andererseits heißt es im Gerichtssiegel aus dem Jahre 1676 „Herrschaft Warden“.

Spätestens zu Beginn des 19. Jahrhunderts muß sich die weiche Sprach- und Sprechweise „Warden“ in ein hartes „Warten“ gewandelt haben. „Warten“ finden wir als Ortsbezeichnung in der Karte, die Napoleon ab 1803 nach einer Landaufnahme von Tranchot anfertigen ließ. „Warten“ heißt es auch in der ersten preußischen Karte von v. Putkamer aus dem Jahre 1846. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich dann endgültig die weichere Schreibweise Warden“ durchgesetzt.

Über die Bedeutung der Bezeichnung „Warden“ und „Warten“ ist bis heute viel gerätselt und auch spekuliert worden. Fast durchgängig besteht die Auffassung, daß der Ortsname aus dem mittelniederdeutschen „warte“ (Warte, Wache) oder „warden“ (warten, ausspähen) herzuleiten sei. Diese Auslegung kann allerdings angezweifelt werden. Von Zeit zu Zeit hat es Vokalverschiebungen von „a“ zu „e“ und umgekehrt gegeben. Dazu könnte auch ein Hinweis von Kaltenbach in seinem Buch über den Regierungsbezirk Aachen passen. Er behauptet, ohne Quellenangabe, Warden/Warten habe um 1500 „weireide“ geheißen.

Die politisch-rechtliche und soziale Entwicklung

Die Geschichte des Ortes Warden reicht erheblich weiter zurück, als es die erste urkundliche Erwähnung erahnen läßt. So kamen bei Bauarbeiten in den letzten Jahrzehnten Hinweise auf eine Besiedlung in römischer Zeit zum Vorschein, wie zum Beispiel eine Wasserleitung an der Ecke Jakob-/Teutonenstraße. Römische Ziegel finden sich im Mauerwerk der alten Kapelle an der Jakobstraße. Warden mit seinen fruchtbaren Böden dürfte demnach bereits vor 1500 Jahren besiedelt gewesen sein. Hier schnitten sich zwei Rö-

merstraßen. Die Verbindung zwischen Warden und Begau hieß Alter Römerweg. Ob der Ort nach dem Abzug der Römer aufgegeben wurde und wann in diesem Falle eine Neubesiedlung erfolgte, ist noch nicht geklärt.

Eine vage Darstellung der frühen Situation Wardens im Mittelalter gibt uns die Zeugen aussage des Aldenhovener Amtmannes in einem Rechtsstreit gegen die Unterherrschaft Warden vom Jahre 1573. Demzufolge habe Warden noch um 1500 nur aus zwei Höfen bestanden, die Lehen der Kölner Dompropstei waren und auf mehrere Hintersassen in Erbpacht gegen Zins und Kurmede verteilt waren. Daraus sei dann das Dorf Warden entstanden. Die zeitliche Einordnung ist ohne Zweifel maßlos untertrieben (schließlich war der Amtmann der Kläger); aber die Entstehungsweise mag zutreffend skizziert sein.

Der rechtliche Status des Ortes Warden und seiner Bewohner ist nach heutiger Kenntnis erstmals für das Jahr 1356 definiert. Die Markgrafchaft Jülich, ab 1360 Herzogtum, bestand zu dieser Zeit unter anderem aus 43 Unterherrschaften; eine davon war die „Herrlichkeit Warden“.

Zu den Ländereien der „Unterherrschaft“ Warden gehörten ein typisches Straßendorf (jetzige Jakobstraße und Am Alten Gericht) und seine unmittelbare Umgebung mit etwa 250 Hektar Äcker und Wiesen. Eine genaue Beschreibung der Grenze gibt es nicht. Diese war oft umstritten. Die Weidelandchaft der benachbarten Begau war Gemeingut der umliegenden Dörfer; Auf Warden entfielen davon nach einer Verordnung des Jülicher Landesherren aus 1770 etwa 16 Hektar; Rechtlich wurde dieser Zustand erst 1937 aufgehoben.

Im Jahre 1356 gehörte die Unterherrschaft Warden zu den Besitzungen des alten Adelsgeschlechtes von Mylendonk, das auf Schloß Niers bei Mönchengladbach saß. In einem Heiratsvertrag vom 26. November 1391 ist dann von einer zweiherrigen Unterherrschaft Warden die Rede. Sie wird in der Folgezeit zu gleichen Rechten von den Herren von Mylendonk und Dahlenbroich regiert. Eine solche Aufteilung eines Dorfes in zwei Herrschaften ist für das Mittelalter keine absolute Seltenheit. Im allgemeinen hatten die beiden Bereiche ihre eigenen Schöffengerichte mit getrennten Gerichtsbezirken, die in besonderen Situationen drohender Gefahr jedoch zu gemeinsamen Aktionen verpflichtet waren. In Warden aber ist stets nur von einem einzigen Schöffengericht die Rede, so daß ein Ursprung aus zwei Höfen vielleicht möglich ist, aber kaum aus zwei Villikationen. Durch Verpachtung und Verkauf kommt Warden bis zur Franzosenzeit Ende des 18. Jahrhunderts an die Familien von Fürth und von Collenbach. Die Wappen dieser Familien haben zusammen mit dem Jülicher Löwen von 1935 bis 1971 das Wappen der Gemeinde Hoengen gebildet.

Für die Wardener Unterherren, die nie im Ort gewohnt haben, bildeten ihre privaten Ländereien (etwa die Hälfte des gesamten Areals) und die von einem örtlichen Schultheiß vertretene Gerichtshoheit eine erhebliche finanzielle Einnahmequelle. „Unterherrschaft“ von Jülich bedeutete einerseits Schutz durch die Jülicher, andererseits die Wahrung und Sicherstellung gewisser Rechte, von Freiheit und Selbständigkeit. Die Unterherren hatten zum Beispiel die Gerichtsbarkeit und konnten sich finanziell schadlos halten, so durch Steuern, Wegegelder, Jagd- und Fischereigebühren. Ihre Untertanen waren nicht zum Wehrdienst beim Schutzherrn verpflichtet und von Verpflegungskosten der landesherrlichen Truppen befreit. Doch mußten sie für die Beiträge aufkommen, die von den Unterher-

ren an den Jülicher Landesherrn zu zahlen waren. Diese dienten der Finanzierung der Landesverwaltung, nicht aber der fürstlichen Hofhaltung.

Das Verhältnis der Unterherren zu ihren Untertanen wird deutlich bei den Huldigungseiden. Nachstehend folgt der Wortlaut eines Protokolls über die Huldigung vom 6. April 1752 (in heutigen Sprachgebrauch übertragen):

„In Gegenwart der Herren Franz von Fürth und Rudolf Collenbach, Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht Geheimrat. Durch Verordnung war sämtlichen Untertanen der beiden Herrschaften zu Warden befohlen worden, am 6. April 1752 den beiden Herren der Herrlichkeit Warden Franz von Fürth und Rudolf Gollenbach den persönlichen Huldigungseid abzustatten.

Gegen 3 Uhr nachmittags langten die beiden Herren an der Grenze der Herrlichkeit Warden an, wo sie von den unter Gewehr stehenden Untertanen zur Gerichtsstunde begleitet wurden, um den Huldigungseid entgegen zu nehmen. Die Eidesformel wurde mit folgenden Worten eingeleitet: ‚Ihr sollt schwören einen Eid zu Gott und auf sein heiliges Evangelium, daß ihr die wohlgeborenen Herren Franz von Fürth und Rudolf von Collenbach, Geheimrat Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz, samt und sonders als Herren der Herrschaft anerkennt, ihnen treu, gehorsam und hold zu sein und deren Bestes zu befördern und Böses abzuwehren, wie sich dies von Rechts- und Gewohnheitswegen gebührt. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!.'“

Das sogenannte „Schöffengericht“, ein Haus aus dem 17/18. Jahrhundert, das der Besucher Wardens Am Alten Gericht findet, ist noch eines der wenigen steinernen Dokumente der Unterherrschaft Warden, die zusammen mit der „alten Ordnung“ am Ende des 18. Jahrhunderts ihrem Ende entgegenging. Der Sieg österreichischer Truppen über die auf der Begau verschanzten Franzosen im März 1793 (Schlacht bei Aldenhoven) konnte auch nicht mehr verhindern, daß letztere ein Jahr später die Kontrolle über die Gebiete links des Rheines erlangten und dieses Land ihrem Staat einverleibten (1795, 1801). Der territorialen Umgestaltung fiel mit den Herzogtum Jülich auch die Unterherrschaft Warden zum Opfer: Die Herren wurden „abgesetzt“, sie und ihre Untertanen wurden französische Bürger; Der Ort Warden kam zur Gemeinde Hoengen im Kanton Eschweiler

Als der Wiener Kongreß nach der Niederlage Napoleons das Rheinland dem Königreich Preußen zusprach (1815), blieb Warden der Bürgermeisterei und späteren Gemeinde Hoengen im Landkreis Aachen zugeteilt.

Seit dem Beginn der Steinkohleförderung auf der benachbarten Mariagrube (Mariadorf) im Jahre 1848 entwickelte sich das bis dahin ausschließlich landwirtschaftlich geprägte Dorf zu einem Bergmannsort, ohne daß der Dorfcharakter mit der alteingesessenen Bevölkerung durch Zuzüge aus vielen Teilen Deutschlands verändert worden wäre.

Das erste Todesopfer, das der Bergbau auf Grube Maria forderte, ist der Wardener Bergmann Friedrich Böttcher; Ihm sollten aus dem Ort noch viele weitere folgen, vor allem infolge der Berufskrankheit Silikose (Staublunge). Wenige Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg gab jeder zweite Wardener Familienvater seinen Beruf mit „Bergmann“ an, jeder zehnte war Berginvalid. Neben dem Bergbau im Revier bot auch die metallverarbeitende Industrie in Eschweiler den Wardenern Arbeit und Brot. Im Ort selbst bestanden lediglich einige

Handwerksbetriebe und Geschäfte mit verhältnismäßig wenigen Arbeitsplätzen. Gewerbe und Industrie konnten nicht Fuß fassen. Ausnahmen bildeten vorübergehend eine Ziegelei und eine Gerberei. Von Bedeutung blieb nach wie vor die Landwirtschaft mit kleinen und mittleren Höfen.

Eine weitere soziale Umstrukturierung der Wardener Bevölkerung hat nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden, der im Ort große Zerstörungen hinterließ und auch Opfer unter der Zivilbevölkerung forderte. Diese Entwicklung wurde verstärkt durch den Zuzug von Vertriebenen und Flüchtlingen. Aus den benachbarten Dörfern des Jülicher Landes ließen sich zahlreiche Familien umsiedeln, als sie der Braunkohle weichen mußten.

Die Zahl der Bergleute ist ständig zurückgegangen, vor allem nach Schließung der Grube Maria-Hauptschacht in Mariadorf (1961). Der Bergmannsberuf war in Warden schon lange vor dem Ende des Steinkohlebergbaues im Aachener Revier nicht mehr vertreten. Die Namen der einheimischen Landwirte kann man inzwischen an einer Hand aufzählen.

Der Abbau von Braunkohle hat Warden seit 1966 im wahrsten Sinne des Wortes berührt. Bis auf einige hundert Meter kam der Tagebau an die Ortslage heran. Einige Häuser an der unteren Annastraße (jetzt Am Alten Gericht) wurden abgerissen, die betroffenen Familien umgesiedelt. Die Braunkohle hat für das Dorf und seine Bevölkerung jedoch nie die gleiche wirtschaftliche Bedeutung wie vorher die Steinkohle erlangt, denn nur wenige Einwohner fanden in diesem Industriezweig eine Beschäftigung. Vorübergehend ging wertvoller Ackerboden verloren, so daß mancher Landwirt zur Änderung seiner beruflichen Pläne gezwungen wurde. Die schweren Bagger sind inzwischen abgewandert, das riesige Loch des Tagebaues verfüllt und mit Hilfe von großzügigen Rekultivierungsmaßnahmen in eine neue Landschaft umgewandelt worden. Diese stellt inzwischen ein beliebtes Naherholungsgebiet dar. Und durch Warden schlängelt sich ein Bach, der Merzbach, der früher kilometerweit entfernt floß.

In einem Restloch des Tagebaues ist am Rande von Warden eine riesige Mülldeponie entstanden, die bis zum Jahre 1995 die Hausabfälle von etwa einer halben Million Menschen aus dem Kreis und der Stadt Aachen aufnimmt. Eine rührige Bürgerinitiative bemüht sich von Anfang an beim Betreiber der Anlage, dem Kreis Aachen, daß die Belästigungen der Bevölkerung möglichst gering bleiben und das Deponiegelände demnächst rekultiviert wird.

Warden ist ein beliebter Wohnort geworden. Zahlreiche junge Familien von auswärts haben in letzter Zeit hier eine Heimat gefunden. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auch von der Gemeinde Hoengen, ab 1972 von der Stadt Alsdorf ausgelöst und gefördert worden. In diesem Zusammenhang sind zu erwähnen die Anlage eines Spiel- und Festplatzes, die Erschließung neuer Baugebiete, der Anschluß an das Kanal- und Gasnetz, der Ausbau von Straßen und Gehwegen, die Anlage eines Rasenplatzes mit einem Sportlerheim, die Modernisierung der Ortsbeleuchtung. Attraktiver wurde das Wohnen in Warden auch durch die Errichtung eines Kindergartens und eines Jugendheimes durch die katholische Pfarre St. Jakobus sowie den Service von zwei Bankinstituten in Form von Filialen.

Facharbeiter, Angestellte, Techniker, Beamte und Akademiker spielen in der Bevölkerungsstruktur heute eine beachtliche Rolle. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, müssen die Wardener zu ihren Arbeitsplätzen auspendeln. Sehr wichtig ist deshalb die Anbindung

des Ortes an das Verkehrsnetz. Außergewöhnlich günstig ist die Anbindung Wardens an das überörtliche Straßennetz durch die Anschlußstelle der Autobahn Aachen-Düsseldorf mit Verbindungsmöglichkeiten nach Belgien und in die Niederlande.

Stark ausgeprägt ist seit vielen Jahrzehnten das Gemeinschaftsleben in Warden. Es spielt sich vor allem in den Vereinen, Verbänden, Klubs und ähnlichen Vereinigungen ab. Das Dorfgemeinschaftshaus, die frühere Schule, kommt den vielfältigen Bedürfnissen und Bestrebungen entgegen; es ist seit 1984 zu einer beliebten und oft genutzten Begegnungsstätte geworden. Das jährliche Schützen- und Volksfest, Ende Juli, zu Ehren des Pfarrpatrons Jakobus d. Ä. zieht auch tausende Gäste von auswärts an.

Das kirchliche Leben

Die Wardener Katholiken haben trotz einer eigenen Kapelle seit dem Mittelalter zur Pfarre St. Cornelius Hoengen gehört. Wie in vielen anderen Fällen stimmten auch hier die Kompetenzen von Kirche und Landesherr nicht überein. Die Wardener Kapelle wird anlässlich ihrer Einweihung im Jahre 1463 erwähnt; frühere Nachrichten liegen nicht vor; Es wird aber vermutet, daß es sich nicht um einen Neubau gehandelt hat. Diese Vermutung bestätigen Forschungen und Ausgrabungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege im Frühjahr 1988: Bereits im 12. oder 13. Jahrhundert muß schon an gleicher Stelle ein kleines Gotteshaus gestanden haben - auch ein Hinweis darauf, daß Warden vor seiner ersten urkundlichen Erwähnung bestanden hat. Vorübergehend war die Kapelle im 17. Jahrhundert von Protestanten „beschlagnahmt“; 1660 wurde sie wieder den Katholiken überlassen.

Seit dem 19. Jahrhundert liefen Wardener Bestrebungen, von Hoengen unabhängig zu werden. Stationen auf diesem Wege waren die Erhebung zum Rektorat (1924) und zur Vikarie (1952); das Ziel wurde am 1. Juli 1966 erreicht: Warden wurde eigenständige Pfarre. Eine Kirche zu Ehren des heiligen Jakobus d. Ä. war bereits 1932 gebaut worden; die erheblichen Kriegsschäden aus dem Jahre 1944 wurden bis 1949 weitgehend beseitigt.

Von jeher hat der heilige Jakobus der Ältere eine besondere Rolle im Wardener Ortsleben gespielt. Er wird nicht nur anlässlich der schon erwähnten Einweihung der Kapelle im Jahre 1463 genannt. Zweihundert Jahre später, 1676, erscheint er im Gerichtssiegel der Unterherrschaft. Nach ihm ist die Schützenbruderschaft (seit 1869) und deren Vorgängerin (15. Jahrhundert) benannt. Zu den kirchlichen Einrichtungen gehören ein Pfarrheim und ein Kindergarten aus den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Als kleinste Kirchengemeinde im Dekanat Alsdorf zählt die Pfarre St. Jakobus (1990) etwa 1.300 Gläubige, über 90 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Grenzen der Pfarre stimmen im übrigen nicht mit denen des (kleineren) Ortes überein.

Protestanten haben schon bald nach der Reformation in Warden gewohnt. Sie stammten wohl aus anderen Territorien, deren Obrigkeit ihnen nicht wohlgesonnen war - im Gegensatz zu den Wardener Unterherren, die mit dem neuen Glauben sympathisierten oder ihm anhängen. Ein Antrag bei der Jülicher Synode auf Zuweisung eines Predigers hatte 1573 Erfolg. Der Bescheid gilt als Gründungsurkunde der evangelischen Kirchengemeinde Lürken. Zu ihr gehörten außer Warden aus dem Herzogtum Jülich noch die Dörfer Hoengen, Langweiler, Laurenzberg und Lürken. Gottesdienste wurden über Jahrhunderte hinweg in der Burg Lürken abgehalten, deren Besitzer zum reformierten Glauben übergetre-

ten waren. Mit der Nachbargemeinde Vorweiden bestanden enge Verbindungen, denn beide Gemeinden hatten denselben Pfarrer.

Als die Lürkener Burg 1811 an eine katholische Herrschaft übergang, wurde das nahegelegene Schulhaus zu einem Betsaal umgebaut. In dieser Zeit gab es in Warden vier evangelische Familien mit 15 Personen. Industrie und Bergbau zogen Menschen aus nah und fern an. In kurzer Zeit wuchs die über Jahrhunderte fast gleichgebliebene Zahl der Gemeindemitglieder um die Mitte des Jahrhunderts auf mehr als das Doppelte. In Warden wohnten um 1870 etwa 30 Evangelische.

Damals begannen Verhandlungen wegen eines Kirchenneubaues. Die Regierung bestimmte als Ort des neuen Gotteshauses Warden, die räumliche Mitte der Gemeinde Lürken. 1877 erfolgte die Einweihung. Die Kirche wurde im Oktober 1944 durch Bomben und Granaten stark beschädigt. Nur ihr hoher Turm überstand die Kriegswirren. Noch bis 1953 grüßte er weithin über das Land. Als er gesprengt werden mußte, verlor Warden eines seiner Wahrzeichen. Ein Jahr später (1954) erhielten die Evangelischen im benachbarten Mariadorf eine neue Kirche.

In Warden haben früher verhältnismäßig viele Juden gelebt. Das geht auf die religiöse Toleranz der Unterherren in ihrem kleinen Territorium zurück. Zu Beginn der preußischen Zeit, 1820, waren von den 321 Einwohnern 24 Juden. Im Landkreis Aachen mit 43.126 Bewohnern wurden 1820 115 Juden gezählt. Dieses Zahlenverhältnis hat sich in der Folgezeit nur unwesentlich geändert.

Zwischen Warden und der Begau liegt ein jüdischer Friedhof, auf dem am 22. November 1940 die letzte Beerdigung stattfand. Im Ort selbst hat im vergangenen Jahrhundert ein Betsaal zur Verfügung gestanden. Gottesdienste fanden in der Langweiler Synagoge statt. Später gehörten die Wardener Juden zur „Synagogen-Spezial-Gemeinde“ Hoengen, die an der heutigen Schillerstraße eine Synagoge erbaute. Sie wurde bei den Pogromen im November 1938 zerstört.

1290 Heinrich aus Warden ist als Ritter der Deutschordens-Kommende Siersdorf überliefert. (Mohné, S.16)

1356 Die Herrlichkeit Warden gehört spätestens mit diesem Jahr als Unterherrschaft zur Markgrafschaft Jülich, die ab 1360 Herzogtum ist. (Mirbach)

1391 November 26 Warden wird in einem Heiratsvertrag als zweiherrige Herrschaft definiert. Mit gleichen Rechten regieren je ein Herr der späteren „mylendonkischen“ und „dahlenbroichschen“ Linie. Im gleichen Dokument taucht Gut Weidenhaupt, Wardens ältestes erhaltenes - nichtsakrales - Gebäude („Am Höfchen“) auf. (Mohné, S.22 und S.25)

1455 Johann II. von Mirlar, Herr zu Mylendonk, und seine Ehefrau Odilia von Vlodorp teilten in Warden das Hofland und die Benden (175 Morgen) auf und verpachten sie erblich an sechs Familien (auch Gut Weidenhaupt). (Mohné 5. 78ff.)

1463 August 1 In einem Schlichtungsprotokoll über Hoengen-Wardener Streitigkeiten werden erstmals eine dem heiligen Jakobus geweihte Kapelle in Warden sowie eine Jakobus-Bruderschaft erwähnt. (Mohné, S.125ff.)

1542 Der Herzog von Jülich und Kaiser Karl V kämpfen um den Besitz des ehemaligen Herzogtums Geldern. Dabei fügt ein Jülicher Heer den Kaiserlichen bei Warden eine Niederlage bei. (Mohné, S.147 f.)

1568 November 18 Zwischen den beiden Wardener Herren ist es zu Rechtsstreitigkeiten gekommen. In einem Protokoll wird festgelegt, daß beide zugleich zuständig sind für das Dorf und seine Angehörigen betr. Hoheit, Gerichtsbarkeit, Gerichtszwang, Antast (Verhaftung, Anwendung der Folter und körperlicher Strafen), Kummerrecht (Beschlagnahme und Pfändung von Eigentum), Gebot und Verbot. (Mohné, S.31)

1573 Ein Antrag „derer von Warden“ auf Zuweisung eines Predigers bei der Jülicher Protestantischen Synode weist erstmals darauf hin, daß evangelische Christen in Warden wohnen. Sie gehören in der Folgezeit zur evangelischen Gemeinde Lürken. (C. Peters)

Der Schultheiß (Vogt) des Amtes Aldenhoven führt in Jülich Klage darüber, daß die Unterherrschaft Warden sich landgerichtliche Befugnisse anmaße, indem sie Gefangene länger als drei Tage inhaftiere und einen eigenen Pranger habe errichten lassen. Da der Amtmann kurz darauf starb, verlief die Sache im Sande. (Aubin, S.214 f.)

1661 März 18 Johan Buirette erhält durch Pfandverleihung die mylendonkische Halbherrschaft: Warden bleibt zweiherrig. (Mohné, S.32 und S.102)

1676 Die Wardener Unterherren lassen ein Gerichtssiegel anfertigen, das ihre Gerichtshoheit über Warden bekräftigt. Darin enthalten ist eine Abbildung des heiligen Jakobus d. Ä. (Mohné, S.71 ff.)

1732 September 25 Henricus Philipgracht und Cecilia Müsgens heiraten. Ihre Namen sind auf dem Blaustein der Giebelfenster am denkmalgeschützten Hofgebäude Jakobstraße 28 als Bauherren angegeben. Von 1734 bis 1738 haben sie vier Geburten angemeldet (Personenstandsbücher der Pfarre Hoengen). Noch heute sind die Familiennamen Philippengracht und Müsgens in Warden vertreten.

1744 November 23 Franz von Fürth erwirbt durch Ankauf die mylendonkische Halbherrschaft. (Mohné' S.106 f.)

1752 Apri 16 Die Wardener huldigen ihren Herren, Franz von Fürth (mylendonkische Halbherrschaft) und Rudolf Collenbach (dahlenbroichsche Halbherrschaft). (Mohné, S.111 ff.)

1757 Warden zählt 53 Höfe mit 249 Menschen. (Mohné, S.47)

1793 März 1 Im Krieg der französischen Revolutionsheere gegen die überkommenen dynastischen Mächte in Deutschland wird Warden Schlachtfeld. In der (ersten) Schlacht bei Aldenhoven nehmen kaiserliche Truppen von Warden aus die von den Franzosen verschanzte Begau. (Meißner)

1794 Die französischen Besatzer ordnen die linksrheinischen Territorien neu: diese werden französisch. Der Abschaffung der Feudalverfassung fällt auch die Herrschaft Warden zum Opfer; Warden wird als Ort in die Gemeinde Hoengen, Kanton Eschweiler eingegliedert. (C. Peters)

1815 Nach dem Sieg über Napoleon wird das Rheinland Preußen übergeben. Warden wird Teil der Bürgermeisterei (später Gemeinde) Hoengen. Der Ort zählt 321 Einwohner.

1825 Warden zählt 332 Einwohner (237 Katholiken, 23 Evangelische, 72 Juden).

1839 Juli 8 Der Gemeinderat von Hoengen beschließt für die Wardener Kinder die Einrichtung eines Schulsaals über der alten Kapelle (1841 zur Benutzung fertig gestellt).